

Spiel- und Turnverein Wilhelmshaven e. V.

Badminton • Bogensport • Bowling • Fitness • Freizeit & Sport • Fußball • Handball • Kampfsport • Korbball • Leichtathletik
Modellflugsport • Reha-Sport • Schwimmen • Seniorensport • Tanzsport • Tennis • Tischtennis • Turnen • Volleyball



Änderungsantrag

Daten des Vereinsmitglieds:

Name: _____ Vorname: _____ Geb.Datum: _____ männl. weibl.

Straße / Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____ E-Mail: _____

derzeit in folgender/n Abteilung(en) gemeldet: _____

Ich gebe die nachfolgenden Änderungen bekannt:

neue Anschrift (s. o.) neue Kontaktdaten (Telefon, etc.) (s. o.) neue Bankverbindung (siehe unten)

Anmeldung Abmeldung unverändert Abteilung / Sportart _____ aktiv / passiv *

Anmeldung Abmeldung unverändert Abteilung / Sportart _____ aktiv / passiv *

Anmeldung Abmeldung unverändert Abteilung / Sportart _____ aktiv / passiv *

Ich beantrage die Aufnahme folgender Familienmitglieder in den Spiel- und Turnverein Wilhelmshaven e. V.

Name: _____ Vorname: _____ Geb.Dat.: _____ ^{m / w **} Sportart: _____

Name: _____ Vorname: _____ Geb.Dat.: _____ Sportart: _____

Name: _____ Vorname: _____ Geb.Dat.: _____ Sportart: _____

Ich/wir als der/die gesetzliche/n Vertreter genehmigen hiermit die Aufnahme unseres/ Kindes/er in den STV Wilhelmshaven, bzw. die Änderung der/des bestehenden Mitgliederverhältnisse/s und verpflichten uns zur Wahrnehmung der Rechte und Erfüllung der Pflichten, die sich für unser/e Kind/er aus der Mitgliedschaft ergeben, insbesondere zur ordnungsgemäßen Entrichtung der Beiträge, der Umlagen und Gebühren bis zum Ende des Quartals, in dem der/die Minderjährige volljährig wird.

Datum Unterschrift Antragsteller (auch Minderjähr.) Unterschrift Partner / 1. Gesetzl. Vertreter Unterschrift 2. Gesetzl. Vertreter

Für eine Familienmitgliedschaft und für die Aufnahme von Minderjährigen ist die Unterschrift von beiden(!) Partnern, bzw. beiden gesetzlichen Vertretern unbedingt erforderlich! Sollte es nur einen gesetzlichen Vertreter geben, bitte neben der Unterschrift einen entsprechenden Vermerk machen (z.B. „Alleinerziehend“ oder „Alleiniges Sorgerecht“).

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift und per SEPA Mandat

1. Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich den STV Wilhelmshaven widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA Lastschriftmandat: Ich ermächtige den STV Wilhelmshaven, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom STV Wilhelmshaven auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Kreditinstitut (Name und BIC)

Konto (IBAN oder Kontonummer + Bankleitzahl)

Vor dem ersten Einzug einer SEPA Basislastschrift wird mich der STV Wilhelmshaven über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Weitere Unterrichtung, z. B. bei Änderungen, erfolgt auf dem in der Mitgliederversammlung vereinbarten Weg. (Die Mandatsreferenz-Nr. entspricht der Mitgliedsnummer des Mitglieds / Zahlers im Vereinsregister.)

Name des Kontoinhabers genaue Anschrift, falls abweichend vom Antragsteller

Datum Unterschrift

*unzutreffendes bitte streichen ** männlich/weiblich – Fo. 2017-09-27

Geschäftsstelle • Flutstraße 130 • 26388 Wilhelmshaven • Tel. 04421 501465 und 501471 • Fax 04421-501472 • E-Mail info@stv-wilhelmshaven.de

Öffnungszeiten • Mo. 9:00-12:00 Uhr • Di. 16:00-18:00 Uhr • Do. 16:00-18:00 Uhr • Fr. 9:00-12:00 Uhr

Bank • Volksbank WHV eG • BLZ: 282 900 63 • Kontonummer: 1109 5040 17 • IBAN: DE02 2829 0063 1109 5040 17 • BIC: GENODEF1WHV

Vereinsregister/Finanzamt • Amtsgericht Oldenburg: VR 130099 • Steuernummer: 70/220/00140 • SEPA-Gläubiger-ID: DE93ZZZ00000122358

Vorstand (§ 26 BGB) • Kai Kruse • Thomas Liebe • Thorsten Schuster (Vorsitzender)

Internet: www.stv-wilhelmshaven.de

- 1) Die Aufnahme in den STV Wilhelmshaven e. V. und die Mitgliedschaft ist in der Vereinssatzung und in den Ordnungen des Vereins geregelt. Satzung und Ordnungen sind in der Geschäftsstelle erhältlich oder können von der Internetseite des Vereins heruntergeladen werden. Der/die Antragsteller/in erkennt die Regelungen der Satzung und der Ordnungen ausdrücklich an. Gleiches gilt für die unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter Minderjähriger, auch wenn sie selber nicht Mitglieder des Vereins sind und somit der Satzung und den Ordnungen eigentlich nicht unterliegen.
(Bis zur Neufassung gelten übergangsmäßig weiterhin die Satzung und Ordnungen des STV Voslapp!)
- 2) Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen. Er kann die Aufnahme ohne Nennung von Gründen ablehnen.
- 3) Die Aufnahme von Minderjährigen erfolgt grundsätzlich nur bei schriftlicher Erklärung der gesetzl. Vertreter, für die Verbindlichkeiten des/der Minderjährigen aufzukommen, die bis zum Ende des Quartals entstehen, in dem der/die Minderjährige volljährig wird.
- 4) Ein/e Minderjährige/r, die/der die Volljährigkeit erlangt hat, bleibt weiter Mitglied des Vereins, wenn die Mitgliedschaft nicht seitens der gesetzl. Vertreter vor Erreichen der Volljährigkeit, oder seitens des Mitgliedes nach Erreichen der Volljährigkeit satzungsgemäß zum Ende des Quartals gekündigt wird, in dem das Mitglied volljährig wird. Die/der ehemalige Minderjährige wird als Erwachsener weiter geführt und der Beitrag entsprechend umgestellt. Sie/er kann auf Antrag als Schüler / Student / FSJ-Absolvent einen verminderten Beitrag leisten, oder in einer Familienmitgliedschaft verbleiben. Der Antrag ist jährlich neu einzureichen.
- 5) Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des Aufnahmeantrags durch den Vorstand. Das Neumitglied erhält eine schriftliche Aufnahmebestätigung, aus der die Höhe des derzeit zu entrichtenden Beitrags und der Umlage hervorgeht.
- 6) Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung (Kündigungsfrist: 4 Wochen zum Quartalsende), Ausschluss, Tod des Mitglieds, Auflösung des Vereins oder Erlöschen der Rechtsfähigkeit (bei juristischen Personen). Noch offene Verbindlichkeiten dem Verein gegenüber verfallen nicht mit dem Ende der Mitgliedschaft, sondern bleiben bis zur endgültigen Begleichung bestehen.
- 7) Die Zahlung der Beiträge, Umlagen und Gebühren erfolgt grundsätzlich bargeldlos per Lastschrift.
Der Einzug erfolgt vierteljährlich. Der Beitragszahler hat dafür Sorge zu tragen, dass das angegebene Konto die erforderliche Deckung aufweist. Kosten, die dem Verein dadurch entstehen, dass der Bankeinzug mangels Deckung des Kontos, oder aus anderen Gründen fehlschlägt, die nicht dem Verein zuzuschreiben sind, gehen zu Lasten des Beitragszahlers.
SEPA-Mandat: Der Zahler hat das Recht, innerhalb von 8 Wochen eine Rückbuchung des abgebuchten Betrages vorzunehmen.
Geschieht die Rückbuchung aus Gründen, die der Verein nicht zu vertreten hat und entstehen dem Verein dadurch zusätzliche Kosten (Verwaltung, Rückbuchungsgebühr, Zinsverlust, etc.), so gehen diese zu Lasten des betreffenden Mitglieds.
- 8) Mitglieder, die ihrer Zahlungspflicht nicht ordnungsgemäß nachkommen, erhalten eine schriftliche Zahlungserinnerung. Bleibt darauf eine Reaktion aus, ist zur Entlastung der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle die Einschaltung eines Inkasso-Unternehmens vorgesehen. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten gehen zu Lasten des betreffenden Mitgliedes.
- 9) Der Vereinsbeitrag besteht aus dem Grundbeitrag und den Abteilungs-Umlagen (Sport-Umlage). Es können zusätzliche Gebühren entstehen, z. B. Passgebühren, Meldegelder, Strafgelder, Platzmiete (Tennis), Bahnmiere (Bowling) oder ähnliches. Die aktuellen Beitragsarten und -sätze sind in der Beitrags- und Finanzordnung festgehalten, die in der Geschäftsstelle erhältlich und auf der Internet-Seite des Vereins veröffentlicht ist.
- 10) Der Antragsteller erklärt sich mit der Speicherung personenbezogener Daten im Rahmen der Mitgliederverwaltung und der Beitrags- und Gebührenabrechnung einverstanden. Er hat jederzeit das Recht, die über ihn gespeicherten Daten einzusehen und kann die Änderung und/oder Löschung von Daten verlangen, die nicht korrekt sind, oder die im Rahmen der Mitgliederverwaltung nicht unbedingt benötigt werden. Der Antragsteller erklärt sich mit der Weitergabe von Daten für sportliche Zwecke, z. B. im Rahmen von Verbandsmeldungen, einverstanden. Darüber hinaus werden gespeicherte Daten an Außenstehende nicht weitergegeben. Die Datenschutzordnung des STV Wilhelmshaven ist in der Geschäftsstelle erhältlich und auf der Internet-Seite des Vereins veröffentlicht.
- 11) Der Antragsteller erklärt sich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass Fotos und Filmaufnahmen, die im Rahmen des Trainings- und Sportbetriebes, oder bei Vereinsveranstaltungen entstehen, in der Vereinszeitung, auf Vereins-Flyern (Eigenwerbung) oder auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht werden. Der Verein sichert zu, keine ehrverletzenden oder kompromittierenden Bilder/Videos zu veröffentlichen. Der Antragsteller kann jederzeit verlangen, dass Bilder und Videos, auf denen er abgebildet ist, von den genannten Medien, soweit technisch möglich, umgehend entfernt werden.
- 12) Der Antragsteller verpflichtet sich, der Geschäftsstelle alle Änderungen der persönlichen Daten, die den Verein betreffen, insbesondere eine Anschriften-Änderung, eine Änderung der Bankverbindung oder einen Spartenwechsel, bzw. die zusätzliche Nutzung einer weiteren Sparte, umgehend zu melden. Kosten, die dem Verein aufgrund falscher oder fehlender Daten entstehen, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Für alle Änderungen ist das Formular „Änderungsantrag“ zu benutzen.
- 13) Änderungsanträge können, ebenso wie Kündigungen, nur mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende eingereicht werden, um den Verwaltungsaufwand zu begrenzen. Der Wechsel zu einer anderen oder zusätzlichen Abteilung kann aber bereits erfolgen, bevor der Änderungsantrag wirksam wird. Bis dahin gelten die bestehenden Bedingungen. Bei verspäteter oder versäumter Abgabe eines Änderungsantrages erfolgt eine Nachberechnung der Umlagen.

Der Vorstand

Die Bedingungen und Erläuterungen werden durch Unterschrift auf Seite 1 des Änderungsantrags akzeptiert.